Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Bildung,
Jugend und Sport
GZ: (GB 2) 52

Datum: 23. NOV. 2026

Aktueller baulicher Zustand des Rudolf-Harbig-Stadions
AF1791/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„1. Welche konkreten Informationen liegen der Landeshauptstadt Dresden zum aktuellen baulichen Zustand des Rudolf-Harbig-Stadions vor? An welchen Stellen bröckelt der Putz und was genau bedeutet das für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Stadions?"

Das Rudolf-Harbig-Stadion befindet sich auch rund 17 Jahre nach seiner Fertigstellung in einem sehr guten baulichen und technischen Zustand. Die bei einem Bauwerk dieser Größe und Nutzungsintensität üblichen alters- und nutzungsbedingten Verschleißerscheinungen werden im Rahmen der laufenden Instandhaltung durch die Stadionprojektgesellschaft als Betreiberin kontinuierlich überwacht und bei Bedarf behoben.

Darüber hinaus finden regelmäßig gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen des Bauwerks statt (zum Beispiel die sogenannten „wiederkehrende Prüfung" nach der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung oder die tragwerkstechnische Standsicherheitsprüfung nach VDI 6200). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden entsprechend ausgewertet und erforderliche Instandhaltungs- beziehungsweise Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Überwachung und Erhaltung des baulichen Zustandes gewährleistet.

Uns liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf ein großflächiges Abbröckeln von Putz oder vergleichbare erhebliche bauliche Mängel schließen lassen. Die in der medialen Berichterstattung wiedergegebene Aussage kann daher anhand der vorliegenden Informationen nicht nachvollzogen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die hervorragende Arbeit der Stadionprojektgesellschaft hervorheben. Die Betreiberin gewährleistet seit vielen Jahren mit einem hohen Maß an Professionalität, Fachkompetenz und Engagement die zuverlässige Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung des Rudolf-Harbig-Stadions. Die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt

...

Dresden und der Stadionprojektgesellschaft ist durch ein hohes Maß an Vertrauen, Verlässlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Wir schätzen die Stadionprojektgesellschaft als kompetente und verantwortungsbewusste Partnerin, die einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass das Stadion auch nach 17 Jahren intensiver Nutzung in einem sehr guten Zustand ist.

„2. Wie wird seitens der Landeshauptstadt die Einhaltung des Konzessionsvertrages durch den Konzessionsnehmer hinsichtlich des baulichen Zustandes kontrolliert?"

Die Verantwortung für die laufende Bewirtschaftung, Wartung und Instandhaltung des Rudolf-Harbig-Stadions sowie für die Erhaltung eines vertragsgemäßen baulichen Zustands liegt entsprechend den Regelungen des Baukonzessionsvertrages bei der Stadionprojektgesellschaft als Konzessionsnehmerin.

Die Landeshauptstadt Dresden begleitet die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen einer kontinuierlichen und engen Zusammenarbeit mit der Stadionprojektgesellschaft. Ein wesentliches Instrument hierfür ist der bereits im Jahr 2017 eingerichtete Stadionbeirat, der mindestens einmal jährlich zusammentritt. Im Rahmen dieser Sitzungen informiert die Stadionprojektgesellschaft unter anderem über bereits durchgeführte, aktuell laufende und künftig geplante Maßnahmen zur Bewirtschaftung, Instandhaltung und Weiterentwicklung des Stadions. Damit wird eine regelmäßige und strukturierte Information über den Zustand der Anlage sowie die vorgesehenen Maßnahmen gewährleistet.

„3. Wie hoch waren die bisherigen Aufwendungen des Konzessionsnehmers für die Instandhaltung des Stadions seit seiner Eröffnung 2009? (bitte in Jahresscheiben angeben)?"

Es ist davon auszugehen, dass der Instandsetzungsbedarf in den ersten Jahren nach der Fertigstellung des Stadionneubaus im Jahr 2009 aufgrund des noch jungen Gebäudealters vergleichsweise gering war. Unabhängig davon waren bereits ab Inbetriebnahme regelmäßige Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten erforderlich.

Als Anlage erhalten Sie die Aufwendungen für Wartungskosten, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Dabei werden die Wartungskosten nach Kalenderjahren ausgewiesen und die Kosten für Instandhaltung- und Instandsetzung nach Spielzeiten.

Konkrete Beispiele aus den vergangenen Jahren sind der Austausch der Brandschutztüren BC1/BC3 im Jahr 2026 für 32.326,92 Euro, die Instandsetzung einer Hebeanlage im Jahr 2026 für 10.498,65 Euro sowie der Austausch einer Kaltwasserpumpe im Jahr 2025 für 4.586,90 Euro. Die Aufwendungen der Spielzeit 2025/2026 enthalten auch die Maßnahmen zum Umbau der VIP-Bereiche, der Küche und der Fankneipe.

„4. Wie hoch ist der aktuelle Stand der Instandhaltungsrücklage"

Die Stadionprojektgesellschaft wies über einen längeren Zeitraum seit Inbetriebnahme des Rudolf-Harbig-Stadions ein negatives Eigenkapital auf. Erst in jüngerer Vergangenheit konnte diese bilanzielle Situation überwunden werden. Vor diesem Hintergrund ist bei der Beantwortung der Frage zwischen der Bildung bilanzieller Rücklagen und den tatsächlich vereinnahmten Finanzmitteln zu unterscheiden.

...

Sämtliche Einnahmen der Stadionprojektgesellschaft, einschließlich der für die sogenannte „Instandhaltungsrücklage“ geleisteten Zahlungen, sind auf die Geschäftskonten der Projektgesellschaft geflossen und im Unternehmen verblieben. Ausschüttungen an die Gesellschafter erfolgten nicht. Die Tatsache, dass aufgrund der bilanziellen Situation über einen längeren Zeitraum keine entsprechenden Gewinnrücklagen ausgewiesen wurden, bedeutet somit nicht, dass die für Instandhaltungszwecke geleisteten Zahlungen nicht bei der Stadionprojektgesellschaft angekommen wären.

Die erfassten Einzahlungen des SG Dynamo Dresden e. V. für die Spielzeiten 2015/2016 bis 2025/2026 betragen insgesamt 2.410.000,00 Euro. Nach Abzug der daraus realisierten Maßnahmen in Höhe von 754.039,41 Euro ergibt sich auf Grundlage dieser Abrechnung ein verbleibender Bestand der Instandhaltungsrücklage von 1.655.960,59 Euro.

„5. Welche Informationen liegen der Landeshauptstadt zu notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren vor? Welchen finanziellen Aufwand erfordern diese?“

Die Instandhaltungsplanung wird auf Grundlage der regelmäßigen Wartungen, der wiederkehrenden Prüfungen und des tatsächlichen Zustands der Bauteile und technischen Anlagen fortgeschrieben. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der technischen Notwendigkeit und Dringlichkeit.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und vorbereitet:

- Prüfung und Instandsetzung beziehungsweise erforderlichenfalls Ersatz der Sprinklerpumpe,
- Erneuerung der Gebäudeautomation,
- Ersatz verschlissener Komponenten der mechanischen Schließanlage,
- Reparatur beziehungsweise Ersatz verschlissener VIP-Sitze sowie
- fortlaufende bauliche und optische Instandsetzungen an den regelmäßig genutzten Gebäudebereichen.

Bei den LED-Videowänden, der Beschallungsanlage und der Videoüberwachung ist jeweils abzugrenzen, welcher Maßnahmenumfang zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit beziehungsweise zur Erfüllung maßgeblicher Anforderungen erforderlich ist. Sollte innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Erneuerung des Daches erforderlich werden, wäre hierfür voraussichtlich ein Investitionsvolumen im mittleren einstelligen Millionenbereich erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Anlage

Kalenderjahr	Wartungskosten
2009	499,50 Euro
2010	129.558,28 Euro
2011	162.668,13 Euro
2012	178.369,86 Euro
2013	175.293,62 Euro
2014	169.290,33 Euro
2015	161.354,33 Euro
2016	170.218,74 Euro
2017	160.893,47 Euro
2018	157.455,60 Euro
2019	160.898,68 Euro
2020	162.225,52 Euro
2021	164.460,17 Euro
2022	187.815,88 Euro
2023	209.136,24 Euro
2024	236.637,80 Euro
2025	251.146,32 Euro
2026	211.214,43 Euro
Gesamt	**3.049.136,90 Euro**

Spielzeit	Kosten für Instandhaltung/-setzung	Davon aus Instandhaltungsrücklage realisiert
2009/2010	20.303,05 Euro	
2010/2011	66.564,64 Euro	
2011/2012	139.807,58 Euro	
2012/2013	84.658,65 Euro	
2013/2014	193.703,09 Euro	
2014/2015	117.290,70 Euro	
2015/2016	96.626,23 Euro	
2016/2017	216.316,84 Euro	5.597,80 Euro
2017/2018	61.789,67 Euro	150.162,55 Euro
2018/2019	64.986,09 Euro	19.043,10 Euro
2019/2020	84.647,11 Euro	106.946,30 Euro
2020/2021	99.131,54 Euro	99.818,21 Euro
2021/2022	94.672,94 Euro	99.437,47 Euro
2022/2023	68.739,45 Euro	73.222,72 Euro
2023/2024	342.632,26 Euro	0,00 Euro
2024/2025	117.522,89 Euro	58.841,61 Euro
2025/2026	2.890.083,75 Euro	140.969,65 Euro
2026/2027	115.285,16 Euro	
Gesamt	**4.874.761,64 Euro**	**754.039,41 Euro**